

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010

Der Landtag hat die Landesregierung am 14.12.2012 gemäß Art. 55 Abs. 2 Landesverfassung (LV) für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2011

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht am 30.11.2012 vorgelegt.²

Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz 2011/2012) vom 17.12.2010,³
- das Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012) vom 17.12.2010⁴ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 29.12.2010.

5.1 Der **Haushaltsplan** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

12.192.181.500 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 663.521.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das **Haushaltssoll** in Einnahmen und Ausgaben

12.193.030.100 €.

Das Haushaltssoll der VE steigt auf 666.522.000 €.

¹ Plenarprotokoll 18/15, S. 1107/1108, Landtagssammeldrucksache 18/400, Landtagsdrucksache 18/323.

² Landtagsdrucksache 18/377.

³ GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 818.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 789.